

Regeln für die Durchführung von Klausuren

1. Auf dem Tisch dürfen nur Papier, Schreibzeug und zugelassene Hilfsmittel (evtl. Proviant) liegen.
2. Eventuell mitgebrachte Handy's müssen ausgeschaltet sein und dürfen sich nicht in Reichweite von Studierenden befinden.
3. Rechner mit integrierter drahtloser Kommunikationseinrichtung sind grundsätzlich verboten.
4. Bei der Ausgabe der Klausuraufgaben müssen diese solange verdeckt liegenbleiben, bis alle Prüfungskandidaten ihre Unterlagen erhalten haben.
5. Es darf ausschließlich nur das von der Dualen Hochschule ausgegebene Klausurpapier verwendet werden. Vom Studenten mitgebrachtes „Schmierpapier“ ist nicht gestattet.
6. Die Klausuraufgaben sind am Ende der Klausur mit abzugeben. Dies gilt auch für ausgegebene, aber nicht beschriebene Klausurbögen. Wurde ein Blatt nur für Notizen verwendet und soll später nicht gewertet werden, ist dies der Aufsicht mitzuteilen.
7. Vor dem Aufsuchen der Toiletten muss sich der Student bei der Aufsicht abmelden, beim Verlassen des Raumes wird der Zeitpunkt in den Klausurbogen eingetragen. Es darf sich jeweils höchstens ein Student außerhalb des Prüfungsraumes aufhalten.
8. Versucht der Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann ausgeschlossen werden (Abnahme der Klausurunterlagen, ggf. Sicherstellen von Beweismitteln und Aufforderung den Prüfungsraum zu verlassen). Wird der Ausschluß von der Hochschule oder dem Prüfungsausschuß bestätigt, so gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet. Die Aufsicht trägt den Namen, Zeitpunkt und die Art des Täuschungsversuchs in das Prüfungsprotokoll ein.
9. Alle Blätter werden in den ersten Klausurbogen gelegt.
10. Wer fertig ist, gibt ab und kann den Raum verlassen.